



## Statuten Elternbeirat extern der SAMD

### Name, Mittel und Rechtsform

- Unter der Bezeichnung Elternbeirat extern der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos, abgekürzt EBe, besteht ein Gremium ohne verbindliche Rechtsform.
- Der EBe stützt sich auf ehrenamtliche Mitarbeit und führt keine eigene Kasse.

### Aufgaben und Zweck

- Der EBe sieht sich als Bindeglied zwischen Eltern, Schul- bzw. Internatsleitung der SAMD. Der EBe vertritt die Interessen der Eltern und will mit entsprechenden Massnahmen die weitere Entwicklung der Schule fördern.
- In Zusammenarbeit mit der SAMD informiert der EBe die Eltern der aktiven Schüler und Schülerinnen an einem Elterntreffen einmal pro Jahr über seine Tätigkeit.
- Der Rektor und die IL unterrichten den EBe über Angelegenheiten, die für die Schule und die Betreuung der Schüler von allgemeiner Bedeutung sind und erteilen diesbezüglich die notwendigen Auskünfte.

### Mitgliedschaft und Organisation

- Der EBe wird durch den Rektor koordiniert.
- Er setzt sich aus mindestens 3 und maximal 5 Mitgliedern zusammen.
- Mitglieder sind interessierte Eltern der gegenwärtigen oder ehemaligen Schülerinnen und Schüler der SAMD.
- Der EBe bestimmt seine Führungs- und Organisationsstruktur selbst.
- Er trifft sich je nach Bedarf ca. ein bis zweimal im Jahr zu informellen Sitzungen.
- Rektor/IL und EBe treffen sich mindestens einmal im Jahr zum Informationsaustausch. Bei dieser Gelegenheit informiert der EBe Rektor und IL auch über seine Tätigkeit.
- Einmal im Jahr findet ein gemeinsames Treffen zwischen dem Elternbeirat intern, dem Elternbeirat extern und Rektor/IL statt.
- Die Kontaktdaten der Mitglieder des EBe und die Statuten des EBe werden auf der Website der SAMD publiziert.
- Neue Mitglieder für den EBe werden im gegenseitigen Einvernehmen und gegenseitigem Einverständnis der Schulleitung und des aktuellen EBe vorgeschlagen.

### Wahlen

Die Mitglieder werden jeweils an einem jährlich durch die SL einberufenen Anlass für die Eltern der aktiven Schüler und Schülerinnen per Akklamation in ihrem Amt bestätigt oder neu gewählt.

### Änderung der Statuten

Es bedarf einer 2/3 Mehrheit des EBe um die Statuten zu ändern.

## **Statuten Elternbeirat intern der SAMD**

### **Name, Mittel und Rechtsform**

- Unter der Bezeichnung Elternbeirat intern der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos, abgekürzt EBi, besteht ein Gremium ohne verbindliche Rechtsform.
- Der EBi stützt sich auf ehrenamtliche Mitarbeit und führt keine eigene Kasse.

### **Aufgaben und Zweck**

- Der EBi sieht sich als Bindeglied zwischen Eltern, Schul- bzw. Internatsleitung der SAMD. Der EBi vertritt die Interessen der Eltern und will mit entsprechenden Massnahmen die weitere Entwicklung der Schule fördern, insbesondere die Akquisition neuer Internatsschülerinnen und Internatsschüler.
- In Zusammenarbeit mit der SAMD informiert der EBi die Eltern der aktiven Schüler und Schülerinnen an einem Elterntreffen einmal pro Jahr über seine Tätigkeit.
- Der Rektor und die IL unterrichten den EBi über Angelegenheiten, die für die Schule und die Betreuung der Schüler von allgemeiner Bedeutung sind und erteilen diesbezüglich die notwendigen Auskünfte.

### **Mitgliedschaft und Organisation**

- Der EBi wird durch den IL/Rektor koordiniert.
- Er setzt sich aus mindestens 3 und maximal 5 Mitgliedern zusammen.
- Mitglieder sind interessierte Eltern der gegenwärtigen oder ehemaligen Internatsschülerinnen und Internatsschüler der SAMD.
- Der EBi bestimmt seine Führungs- und Organisationsstruktur selbst.
- Er trifft sich je nach Bedarf ca. ein bis zweimal im Jahr zu informellen Sitzungen.
- Rektor/IL und EBi treffen sich mindestens einmal im Jahr zum Informationsaustausch. Bei dieser Gelegenheit informiert der EBi Rektor und IL auch über seine Tätigkeit.
- Einmal im Jahr findet ein gemeinsames Treffen zwischen dem Elternbeirat intern, dem Elternbeirat der externen Schüler und Rektor/IL statt.
- Die Kontaktdaten der Mitglieder des EBi und die Statuten des EBi werden auf der Website der SAMD publiziert.
- Neue Mitglieder für den EBi werden im gegenseitigen Einvernehmen und gegenseitigem Einverständnis der Schulleitung und des aktuellen EBi vorgeschlagen.

### **Wahlen**

Die Mitglieder werden jeweils an einem jährlich durch die SL einberufenen Anlass für die Eltern der aktiven Schüler und Schülerinnen per Akklamation in ihrem Amt bestätigt oder neu gewählt.

### **Änderung der Statuten**

Es bedarf einer 2/3 Mehrheit des EBi um die Statuten zu ändern.

Davos, 21. Juni 2019